



Betreff

Grundsatzbeschluss - Entwicklung einer Fläche in Bargensdorf für die PV-Nutzung

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 02.07.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	20.08.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	01.09.2020	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	16.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag der Firma Photovoltaikgesellschaft Halle UG aus Halle/Saale zu, dass in Bargensdorf eine Fläche für die PV-Nutzung entwickelt werden kann und beauftragt den Bürgermeister die Städtebaulichen Verträge vorzubereiten. In diesen Verträgen ist u. a. die Übernahme der Planungskosten sowie übrigen Kosten zu regeln.

Sachverhalt:

Durch die Photovoltaikgesellschaft Halle UG aus Halle/Saale wurde eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt, dass eine Fläche in Bargensdorf die derzeit mit Abfällen eines insolventen Voreigentümers belastet ist mit Hilfe eines Bauleitplanes in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden soll.

Auf dieser entstehenden Fläche sollen die Abfälle beräumt und die Erdwälle komplett eingeebnet werden. Im Anschluss soll zeitlich befristet eine PV-Anlage auf dieser bereinigten Fläche entstehen.

Laut dem Schreiben vom 07.06.2020 soll die Finanzierung und der Bau des PV-Projektes über die Sybac Solar GmbH erfolgen. Die Akquisition und genehmigungsrechtliche Planung erfolgt über die Photovoltaikgesellschaft Halle UG aus Halle/Saale

Rechtliche Grundlage:

BauGB

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Schreiben der Photovoltaikgesellschaft Halle UG vom 07.06.2020

Lorenz
Bürgermeister

Photovoltaikgesellschaft Halle
UG (haftungsbeschränkt)
Grenzstraße 26B
06112 Halle/Saale
Tel. 0345-61388144
0162-3252098
E-Mail: pv-halle-ug@web.de



An die
Stadt Burg Stargard
z.Hd. Herrn Bürgermeister
Tilo Lorenz
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

07.06.2020

Sehr geehrter Herr Lorenz,

vielen Dank für das freundliche Telefongespräch, zur möglichen Entwicklung einer Fläche in Bargensdorf für die PV-Nutzung. Ich habe Ihnen in der Anlage einen Plan mit dem möglichen Geltungsbereich eines B-Plans angefügt. Mit dem Eigentümer der Flächen, Herrn Thomas Klabbers, sind wir im Gespräch. Er hat grundsätzlich zugestimmt die Flächen zur Verfügung zu stellen.

Wir arbeiten seit vielen Jahren mit der Sybac Solar GmbH aus Rheinland-Pfalz zusammen. Die Sybac Solar GmbH übernimmt die Finanzierung und den Bau der jeweiligen PV-Projekte. Die Akquisition und genehmigungsrechtliche Planung liegt bei uns.

Wir schlagen der Stadt vor, dass wir ein B-Planverfahren durchführen und mit der Rechtskraft des B-Plans ein Gewerbegebiet ausweisen. Die Nutzung von PV, als nicht störendes Gewerbe ist im GE-Bereich von B-Plänen möglich. Die Stadt hat dann, nach dem Rückbau der PV-Anlagen, ein geräumtes und sofort vermarktbare Gewerbegebiet zur Verfügung. Der zweite Vorteil für die Stadt Burg Stargard wäre, dass die Fläche in einer überschaubaren Frist (vor dem Baubeginn der PV-Anlagen) komplett geräumt und sämtliche Erdwälle komplett eingeebnet wären. Vor allem das Ärgernis mit dem Abfall auf der Fläche, dass auf den insolventen Voreigentümer der Fläche zurück geht, wäre mit dem Abschluss des o.g. Planes und dem Baubeginn der PV-Anlagen beseitigt.

Bevor wir einen Antrag auf die Eröffnung eines B-Planverfahrens bei der Stadt Burg Stargard stellen wollten Sie so freundlich sein in den entsprechenden Ausschüssen vorab prüfen, ob es grundsätzliche politische Bereitschaft der Stadträte für einen solchen Beschluss gibt. Ich würde mich freuen wenn Sie mir in einer angemessenen Frist eine positive Nachricht zusenden könnten.

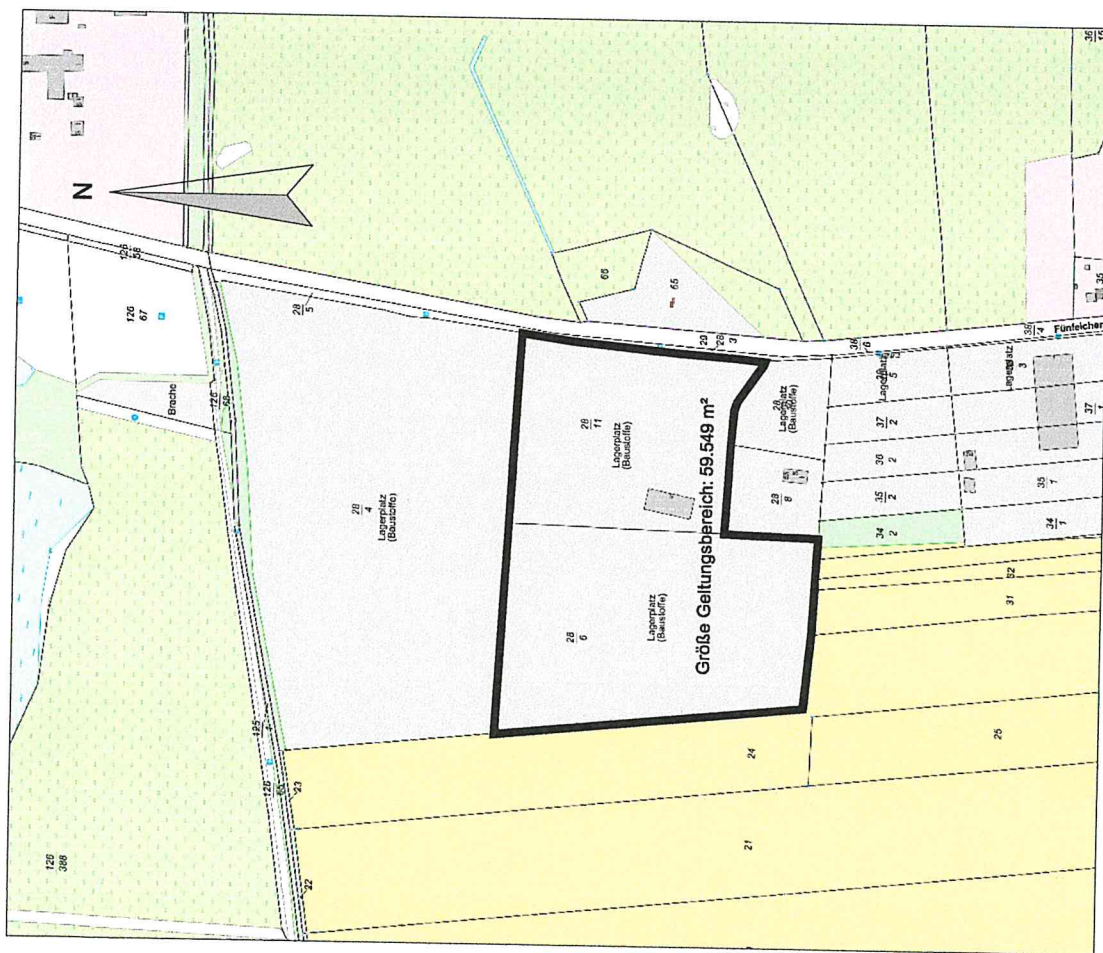
Wenn Sie oder einer der Stadträte Fragen haben können Sie mich gerne jederzeit kontaktieren. Gerne komme ich auch zu einer Ausschusssitzung oder anderen ähnlichen Gesprächen in ihre Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Bogisch

Geltungsbereich Bargensdorf Bebauungsplan



Index	Datum	Name	Änderung / Ergänzung / Stand
a	.	.	.
Legende			
Geltungsbereich			
Solarpark Bargensdorf Gemarkung Bargensdorf Flur: 3 Flurstück: 28/6, 28/11			
Geltungsbereich auf Liegenchaftskarte			Plan
Bauherr			
Photovoltaikgesellschaft Halle UG Ernst-Thälmann-Str. 107 06179 Teutschenthal			
Format	Maßstab	Name	Datum
A3	1:4.000	Inkerschöfer	04.06.2020
Blatt			1